



Niederschrift

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Dienstag, 14.02.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:54 Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 20.12.2022
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Beteiligungsbericht zum 31.12.2021
Vorlage: 2023/0045
- 5 Stammkapitalerhöhung sowie Satzungsänderung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH
Vorlage: 2023/0025
- 6 Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum
Vorlage: 2023/0038
- 7 Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Beckum
Vorlage: 2023/0040
- 8 Aufhebung der Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum
Vorlage: 2023/0039
- 9 Einrichtung einer weiteren stellvertretenden Leitung der Feuerwehr Stadt Beckum
Vorlage: 2023/0044
- 10 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
– Abschluss einer Solidaritätspartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt
Vorlage: 2023/0037
- 11 Aussetzung der dynamischen Anpassung der Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 2023/2024 – Antrag der SPD Fraktion vom 26.11.2022
Vorlage: 2023/0017
- 12 Übertragung der Aufgabenwahrnehmung der gesetzlichen Amtsvormundschaften auf den Kreis Warendorf im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: 2023/0043
- 13 Aufhebung der Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder in der Stadt Beckum
Vorlage: 2023/0013
- 14 Baugebiet "An der Steinbruchallee" – Anordnung einer Umlegung
Vorlage: 2023/0011
- 15 Aufstockung der Mittel für das Förderprogramm für steckerfertige Stromerzeugungsanlagen – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2023
Vorlage: 2023/0046
- 16 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 20.12.2022
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Dieter Beelmann

Burkhard Dierkes

Manfred Dittert

Theresia Gerwing

Peter Goriss

Rudolf Goriss

Markus Höner

Andreas Kühnel

Udo Pielsticker

Christoph Pundt

Josef Schumacher

Christoph Tentrup-Beckstedde

Christian Weber

kommt um 17:03 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 3 – öffentlicher Teil –

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Felix Brinkmann

Tanja Brunnert

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

Sigrid Himmel

Ralf Högemann

Hubert Kottmann

Felix Markmeier-Agnesens

Alexandra Poppenborg

Peter Tripmaker

Gilbert Wamba

geht um 18:49 Uhr nach Abschluss von Tages-
ordnungspunkt 15 – öffentlicher Teil –

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Karin Burtzlaff

Nadhira de Silva

Peter Dennin

Angelika Grüttner-Lütke

Justus Lütke

Ute Zeyn

FWG-Fraktion

Tobias Paschedag

Markus Schiewe

Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Karl-Heinz Przybylak

Timo Przybylak

Verwaltung

Thomas Wulf

Elmar Liekenbröcker

Olaf Schulte

Arnulf-Alexander Sonnenburg

Stefan Wilmes

Protokoll

Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird eine Schweigeminute zu Gedenken der Erdbebenopfer in der Türkei und in Syrien abgehalten.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 20.12.2022 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Gerdhenrich gibt die nachfolgenden Berichte ab.

Schöffenwahl 2023

„Im 1. Halbjahr 2023 werden bundesweit wieder die Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 gewählt.

In unserer Stadt werden insgesamt 8 Frauen und Männer gesucht, die am Amtsgericht Beckum und am Landgericht Münster als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung teilnehmen. Die genauen Voraussetzungen und Kriterien zur Aufnahme in die Vorschlagsliste können Sie der Presse entnehmen oder auf der Internetseite der Stadt Beckum nachvollziehen.

Wenn sich unter Ihren Mitgliedern oder nahestehenden Personen solche befinden, die nach Ihrer Auffassung diese Voraussetzungen erfüllen, sollten Sie sie ermuntern, sich zu bewerben. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Die Bewerbungsformulare können auf der städtischen Internetseite heruntergeladen werden.

Bewerbungen sollen bis Ende März eingereicht werden. Danach wird der Rat der Stadt Beckum über die Vorschlagsliste für die allgemeinen Strafsachen entscheiden. Die Liste für die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen wird im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien beschlossen.

Anschließend wird die Liste 1 Woche lang zu jedermanns Einsicht ausgelegt und dem Amtsgericht zugeleitet werden.“

Vorbereitende Maßnahmen im Rahmen einer möglichen Gas- und Strommangel- lage

„Anknüpfend an den Bericht in der letzten Ratssitzung vom 20.12.2022 kann ich auf folgende Entwicklung verweisen:

Das Stromaggregat für das Rathaus Beckum konnte Anfang Januar mit Erfolg an die Stromversorgung des Gebäudes angeschlossen werden. Bei einem noch ausstehenden mehrstündigen Stresstest unter einer Last wie bei einem Notfall soll der Betrieb des Systems auch unter Berücksichtigung der Anforderungen von hausinterner Datenverarbeitung und Telekommunikation geprüft werden.

Die Aggregate für die beiden energieverorgten Betreuungsstellen für die Bevölkerung in Beckum und Neubeckum wurden noch Ende letzten Jahres erfolgreich einem Belastungstest unterzogen.

Das Notstromaggregat für die Feuer- und Rettungswache Beckum ist zwischenzeitlich repariert worden. Ein Stresstest ist noch geplant. Keine Veränderungen bei der Aktivierung der Notstromversorgung sind bislang für die Gerätehäuser in Neubeckum und Vellern zu verzeichnen.

Nach Angaben der beauftragen Firma werden die Tanksäule und der Tankplatz bei den Städtischen Betrieben Beckum nunmehr ab der 11. Kalenderwoche 2023 geliefert und aufgebaut. Eine Inbetriebnahme für den Regelbetrieb kann dann im Anschluss mit erfolgreicher Abnahme durch einen Sachverständigen erfolgen.

Weitere Einzelmaßnahmen auf personeller und organisatorischer Ebene werden folgen. Dies gilt insbesondere auch für die Errichtung und den Betrieb der beiden kommunalen Betreuungsstellen im Stadtgebiet. Auf Wunsch einzelner kreisangehöriger Gemeinden finden Abstimmungen zur Umsetzung dieses Vorhabens kreisweit mit dem Ziel der Schaffung möglichst einheitlicher Standards statt.

Erfolgreich konnte im Januar ein Flyer über vorbereitende Maßnahmen und Anlaufstellen im Falle einer Energiemangellage der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Hierzu standen Kräfte des DRK-Ortsverbandes und städtische Mitarbeitende auf dem Wochenmarkt in Beckum für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Weitere Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit sind geplant.“

Information an den Rat der Stadt Beckum über die Nebeneinkünfte von Bürgermeister Michael Gerdhenrich im Jahr 2022

„Gemäß Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz) bin ich als Bürgermeister dazu verpflichtet, dem Rat bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres die im Vorjahr ausgeübten Nebentätigkeiten samt -einkünften anzuzeigen.

Im Jahr 2022 habe ich folgende Nebentätigkeiten ausgeübt, aus denen Nebeneinkünfte erzielt wurden:

Laufende Nummer, Gremium und Art der Tätigkeit	Höhe der Nebeneinkünfte	Abführung
1 Beckumer Wohnungsgesellschaft – Mitglied Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung	342 Euro	342 Euro
2 Wasserversorgung Beckum – Mitglied Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung	300 Euro	300 Euro
3 Energieversorgung Beckum – Mitglied Aufsichtsrat und Kleine Kommission	1.200 Euro	1.200 Euro
4 Westfälische Landeseisenbahn – Mitglied Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung	60 Euro	60 Euro
5 Agentur für Arbeit Ahlen-Münster – Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat	26 Euro	26 Euro
6 Sparkasse Beckum-Wadersloh – Vorsitz Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss	9.880 Euro	0 Euro

Insgesamt wurden 11.808,00 Euro an Vergütungen gezahlt.

Die Vergütungen für die Tätigkeiten in den Gremien der Beckumer Wohnungsgesellschaft, der Wasserversorgung Beckum, der Energieversorgung Beckum, der Westfälischen Landeseisenbahn und der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster werden direkt an die Stadt Beckum abgeführt.

Gemäß § 13 Verordnung über die Nebentätigkeiten der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen (Nebentätigkeitsverordnung – NtV) sind Einnahmen von bis zu 11.126,27 Euro jährlich nicht abführungspflichtig. Für die Einnahmen aus der Tätigkeit als Vorsitzender im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh gilt abweichend eine Höchstgrenze von 27.815,69 Euro. Darüber hinaus erzielte Einnahmen sind an den Dienstherrn abzuführen.

Die Nebeneinkünfte wurden nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes dem städtischen Fachdienst Personal zur Aufnahme in die Personalakte angezeigt.“

Anschließend gibt Herr Wulf nachfolgende Berichte ab:

Corona-Schaden im 4. Quartal 2022

„Zuletzt wurde im Rat im Oktober 2022 ein Bericht des Kämmerers zur finanziellen Lage der Stadt Beckum für das 2. und 3. Quartal 2022 vorgetragen. Nunmehr und letztmalig – da die entsprechende Berichtsvorschrift aufgehoben ist – wird dieser für das 4. Quartal 2022 vorgetragen.

Die Entwicklung des Haushaltes 2022 verlief erfreulich. Insbesondere bei der Gewerbesteuer sind signifikante Mehrerträge eingetreten. Das Jahr 2022 schloss hier mit 26,8 Millionen Euro ab, erwartet waren nur 20,3 Millionen Euro.

Etwas unterhalb der Erwartungen schloss der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ab, hier wurde der Ansatz aufgrund besonderer Zuteilungsmechanismen des Landes um 306.000 Euro unterschritten. Demgegenüber schloss der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 214.000 Euro besser ab als geplant.

Derzeit wird der Jahresabschluss 2022 verwaltungsintern aufbereitet. Seine Aussagen – auch zur exakten Feststellung des in der Planung mit rund 2,8 Millionen Euro angenommenen Corona-Schadens – sind abzuwarten.

Die Liquiditätsslage der Stadtkasse war und ist in ausreichendem Maße gegeben.

Die Verwaltung wird über die turnusmäßigen Haushaltsberichte weiterhin über besondere finanzielle Entwicklungen berichten.“

Finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit Schutzsuchenden aus der Ukraine zum 31.12.2022

„Der Landtag hat im April einer Rechtsverordnung zugestimmt, die die Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme von Schutzsuchenden aufgrund des Krieges in der Ukraine regelt. Erstmals zum 30.06.2022 und dann vierteljährlich musste demnach eine Berichterstattung über die Erträge und Aufwendungen sowie über die Einzahlungen und Auszahlungen mitsamt Kreditaufnahmen, die in diesem Zusammenhang entstehen, erfolgen. Die entsprechende Verordnung ist nunmehr ausgelaufen, die Berichterstattung zum 31.12.2022 erfolgt daher letztmalig. Auch in diesem Bereich wird die Verwaltung über die turnusmäßigen Haushaltsberichte weiterhin über besondere finanzielle Entwicklungen berichten.

Die separate Erfassung der Daten in der Verwaltung war und ist geregelt. Der nun zum 31.12.2022 zu erstellende Bericht wird in Kürze per E-Mail an die Fraktionsvorsitzenden mit der Bitte um Weiterleitung an Sie gesandt. Er wird im Anschluss an den Kreis Warendorf als Aufsichtsbehörde weitergeleitet werden.“

4. Beteiligungsbericht zum 31.12.2021

Vorlage: 2023/0045

Herr Wulf stellt den Beteiligungsbericht anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) vor und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2021 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

5 Stammkapitalerhöhung sowie Satzungsänderung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH

Vorlage: 2023/0025

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Rat der Stadt Beckum stimmt der Stammkapitalerhöhung sowie der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH auf der Grundlage der als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Urkunde zu.

Die Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der Stammkapitalerhöhung sowie der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH abzugeben.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

6 Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum

Vorlage: 2023/0038

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

7 Änderung der Hundesteuersatzsatzung der Stadt Beckum

Vorlage: 2023/0040

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 5. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Änderung der Hundesteuersatzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

8 Aufhebung der Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum

Vorlage: 2023/0039

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Satzung der Stadt Beckum zur Aufhebung der Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Aufhebung der Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Durch die Aufhebung der Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum können künftig keine Einnahmen mehr aus der Steuererhebung erzielt werden. Der in Vorjahren gebildete Haushaltsansatz von 30.000 Euro pro Jahr ist im Haushalt 2023 bereits nicht mehr berücksichtigt worden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

9 Einrichtung einer weiteren stellvertretenden Leitung der Feuerwehr Stadt Beckum

Vorlage: 2023/0044

Herr Liekenbröcker führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Alle Fraktionen teilen ihre Zustimmung für das Vorhaben mit.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Einrichtung einer weiteren ehrenamtlichen Funktion einer stellvertretenden Leitung der Feuerwehr Stadt Beckum wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Einrichtung einer weiteren stellvertretenden Leitung der Feuerwehr entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Die für die Leitung der Feuerwehr gewährte Aufwandsentschädigung orientiert sich an der Entschädigungsverordnung für die Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (EntschVO) in der jeweils gültigen Fassung. Für die stellvertretende Leitung einer Feuerwehr beträgt die Aufwandsentschädigung den 1,0-fachen Satz eines Ratsmitgliedes. Dieser beträgt derzeit 370,00 Euro im Monat. Demnach entstehen hier zusätzliche Aufwendungen von 4.440,00 Euro im Jahr.

Finanzierung

Die Kosten für die Aufwandsentschädigung sind in dem Produktkonto 020501.542100/742100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2023 stehen hier Ermächtigungen von 62.000,00 Euro zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

10 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Abschluss einer Solidaritätspartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt Vorlage: 2023/0037

Herr Dennin regt an, dass die Verwaltung bei anderen Kommunen, die in diesen Zeiten eine Partnerschaft mit einer ukrainischen Stadt eingegangen sind, nach Erfahrungswerten fragt. Möglicherweise lasse sich der Beschluss bis dahin verschieben.

Bürgermeister Gerdhenrich erklärt, dass die Verwaltung laufend weitere Erfahrungen durch ihre vielfältigen Hilfestellungen sammle.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Abschluss einer Solidaritätspartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt – wird grundsätzlich aufgenommen. Eine Solidaritätspartnerschaft hat aktuell jedoch nur symbolischen Wert und bietet weder den Menschen in der Ukraine noch den Geflüchteten in Beckum eine substanzielle Hilfe. Aus diesem Grund wird sich die Verwaltung weiterhin mit den Beckumer Gruppierungen, die Kontakte in die Ukraine pflegen, darüber austauschen, ob und in welcher Weise Beckum das karitative Engagement dieser Gruppen unterstützen kann. Zudem wird die Verwaltung die bestehenden kommunalen Angebote, Hilfslieferungen und Hilfestellungen beibehalten und, sofern erforderlich, ausbauen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Petenten hierüber zu unterrichten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen zusätzliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt in Abhängigkeit vom Umfang der Unterstützungsleistungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

11 Aussetzung der dynamischen Anpassung der Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 2023/2024 – Antrag der SPD Fraktion vom 26.11.2022 Vorlage: 2023/0017

Herr Markmeier-Agnesens erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Er weist darauf hin, dass seine Fraktion die Beitragsstaffelung nicht in Frage stelle, man aber ein Zeichen an die Eltern setzen wolle.

Herr Timo Przybylak erklärt, dass man durch die neue Elternbeitragssatzung aus dem Jahr 2022 bereits Familien mit geringem und mittlerem Einkommen entlastet habe. Die FDP-Fraktion habe ein Problem mit der Aussetzung der Dynamisierung, weil dadurch alle Familien, also auch die mit hohem Einkommen, entlastet werden. Als Kompromiss schlägt er eine einmalige Entlastung der Familien vor – gedeckelt auf 40.000 Euro für die Kindertagesbetreuung und gedeckelt auf 20.000 Euro für die OGS.

Herr Stöppel verweist darauf, dass die Neufassung der Elternbeitragssatzung im vergangenen Jahr ein großer Kraftakt gewesen sei. Aus Sicht der FWG-Fraktion ist der hier zu beratende Antrag der SPD-Fraktion ein Systembruch, da er den städtischen Haushalt fortlaufend belaste.

Herr Kühnel erklärt, dass sicherlich niemand der heute Anwesenden familienfeindlich sei. Man müsse aber im vorliegenden Fall die Interessen genau abwägen. Aus Sicht der CDU-Fraktion sollte der FDP-Vorschlag nochmal genauer beleuchtet werden, da hierdurch insbesondere Familien mit niedrigerem Einkommen prozentual mehr entlastet würden.

Frau de Silva berichtet, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag der SPD-Fraktion unterstützen, da es doch darum gehe, die Menschen in schwierigen Zeiten zu unterstützen.

Bürgermeister Gerdhenrich und Herr Schulte erklären die möglichen finanziellen Defizite für den städtischen Haushalt.

Herr Stöppel beantragt, die für heute vorgesehene Beschlussfassung auszusetzen und die Angelegenheit stattdessen zur erneuten Beratung in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu verweisen.

[Sitzungsunterbrechung von 18:00 bis 18:08 Uhr]

Herr Stöppel erkundigt sich nach der Verwaltungsmeinung.

Bürgermeister Gerdhenrich antwortet, dass die Vorlage bewusst neutral gehalten sei, da es für beide Seiten gute Argumente gebe. Bürgermeister Gerdhenrich erklärt ferner, über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen zu lassen, da dieser weitergehend sei.

Herr Stöppel weist explizit darauf hin, dass die FWG-Fraktion dies anders sehe als der Bürgermeister.

Beschlussvorschlag:

Die satzungsgemäße Dynamisierung der Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 2023/2024 wird ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 20 Nein 19 Enthaltung 0

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	20	1		12	7		
Nein	19		14			3	2
Enthaltung							
Gesamt	39	1	14	12	7	3	2

- 12 **Übertragung der Aufgabenwahrnehmung der gesetzlichen Amtsvormundschaften auf den Kreis Warendorf im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**
Vorlage: 2023/0043

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Aufgabenwahrnehmung der gesetzlichen Amtsvormundschaften wird im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den Kreis Warendorf übertragen. Dem Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß §§ 23 ff. Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für das aktuelle Haushaltsjahr und Folgekosten für die kommenden Haushaltsjahre in Höhe der anteiligen Übernahme (ein Drittel) der Personal-, Sach- und Gemeinkosten im Umfang von 0,2 Vollzeitstellen. Dies entspricht einem Umfang von circa 0,06 Vollzeitstellen für die Stadt Beckum. Die Kosten für das Haushaltsjahr 2023 betragen circa 6.850 Euro.

Finanzierung

Die anfallenden Aufwendungen sind unter dem Produktkonto 060106.528161/728161 – Kostenersatz im Rahmen der Vormundschaften – im Haushaltsplan 2023 veranschlagt und werden in den folgenden Haushaltsjahren ebendort berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

- 13 **Aufhebung der Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder in der Stadt Beckum**
Vorlage: 2023/0013

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Aufhebungssatzung der Stadt Beckum zur Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder in der Stadt Beckum wird beschlossen.

Damit wird die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder in der Stadt Beckum aufgehoben. Die Regelungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind zukünftig anzuwenden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

14 Baugebiet "An der Steinbruchallee" – Anordnung einer Umlegung

Vorlage: 2023/0011

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Umlegung gemäß §§ 45 ff. Baugesetzbuch für das in der Anlage dargestellte Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ wird angeordnet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Aufwendungen durch die Tätigkeit des Umlegungsausschusses.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

15 Aufstockung der Mittel für das Förderprogramm für steckerfertige Stromerzeugungsanlagen – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2023

Vorlage: 2023/0046

Herr Dennin erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Stöppel von der FWG-Fraktion beantragt, das Fördervolumen um lediglich 10.000 Euro aufzustocken und maximal 100 Euro pro Haushalt zu bezuschussen.

Herr Kühnel erklärt, dass die steckerfertigen Stromerzeugungsanlagen schon nach kurzer Zeit hochprofitabel seien. Durch den FWG-Antrag könne man noch mehr Haushalte bezuschussen.

Herr Markmeier-Agnesens teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgen werde.

Herr Przybylak erklärt, dass die FDP-Fraktion sich gegen eine 2. Auflage des Förderprogramms ausspreche.

Es wird intensiv über das Für und Wider des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diskutiert.

Da der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der weitergehende ist, lässt Bürgermeister Gerdhenrich hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Fördersumme für „Mieter- bzw. Balkon-PV-Anlagen“ für das Förderjahr 2023 wird um 15.000 Euro aufgestockt und weitere Antragsteller werden mit maximal 200 Euro pro Haushalt bezuschusst.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 20 Nein 19 Enthaltung 0

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	20	1		12	7		
Nein	19		14			3	2
Enthaltung							
Gesamt	39	1	14	12	7	3	2

16 Anfragen von Ratsmitgliedern

Herr Stöppel verweist auf einen Artikel vom heutigen Tage in der Glocke bezüglich des probeweisen Park- und Haltverbots in der Alleestraße und die damit einhergehenden Einschränkungen für die Tauchschule und die Apotheke. Er fragt, warum die Verwaltung für die beiden Gewerbetreibenden keine Lösungen findet. Bürgermeister Gerdhenrich berichtet, dass sich die Verwaltung mit der Thematik selbstverständlich befasst und auch mit den beiden Gewerbetreibenden gesprochen habe. Die Anfrage werde über die Niederschrift beantwortet.

[Hinweis der Schriftführung:

In Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Fachdienst Recht und Ordnung hat die Wirtschaftsförderung der Stadt Beckum im Januar 2023 sowohl mit den Inhabern der Apotheke als auch mit den Inhabern der Tauchschule Kontakt aufgenommen und mehrere Gespräche geführt. In Bezug auf die Apotheke ist festzuhalten, dass vor der Apotheke 3 eigene Stellplätze vorhanden sind, wobei 1 davon nur für kleine Fahrzeuge geeignet ist.

Der Inhaber äußerte in dem Gespräch seine Vorstellung von einer Ausnahmeregelung vom absoluten Halteverbot für die anliefernden Apothekendienste sowie auf der gegenüberliegenden Straßenseite in den Parkbuchten 2 Parkplätze auf eine 30 Minuten-Haltezzone zu ändern. Dazu wurde ihm mitgeteilt, dass die Apotheke als einzige von diesem Vorschlag profitieren würde, da kein weiterer Bedarf dort für eine Einschränkung vorliegen würde. Zudem kann festgestellt werden, dass die gegenüberliegenden Stellplätze vielfach nicht vollständig belegt sind. Sonderrechte für Apotheken und deren Lieferantinnen und Lieferanten lassen sich aus der Straßenverkehrsordnung nicht ableiten. Dies wurde den Inhabern mitgeteilt.

In einem weiteren Gespräch wurde seitens der Inhaber mitgeteilt, dass man im Gespräch mit einem Anwalt sei und die Entscheidung der Verwaltung hinsichtlich der Zuständigkeit und den Kriterien zur Evaluierung der Testphase überprüfen lassen wolle.

Daraufhin wurden nach Abstimmung mit dem Bürgermeister keine weiteren Gespräche seitens der Wirtschaftsförderung mit den Inhabern der Apotheke geführt.

Mit den Inhabern der Tauchschule wurden ebenfalls mehrere Gespräche seitens der Wirtschaftsförderung geführt. Auch hier wurde eine Ausnahmeregelung gewünscht, die laut Angaben der Inhaber dringend auf der Seite des Geschäftes sein müsste und daher abgelehnt werden musste. Den Inhabern wurde der Umzug in ein Ladenlokal auf der Nordstraße vorgeschlagen, welches leer steht und sogar besser geeignet wäre als der bisherige Standort, zumal dort ausreichend Parkraum hinter dem Ladenlokal auch zum Beladen des Bullis und des Anhängers vorhanden wäre. Von Seiten der Inhaber gab es aber daraufhin keine positive Rückmeldung, sondern lediglich die Aussage, man werde sich weiterhin über die Presse gegen die Vorgehensweise wehren.

Daraufhin wurde der Kontakt auch hier nach Abstimmung mit dem Bürgermeister beendet.]

Herr Dennin spricht ein Lob für das städtische Beschwerdemanagement aus, das bei einer defekten Straßenlaterne direkt geholfen habe. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass auf dem Fahrradweg an der Neubeckumer Straße im Bereich der Brücke an der A2 die meisten Leuchtmittel defekt seien.

Frau Grüttner-Lütke berichtet, dass ihr von einer Bürgerin mitgeteilt worden sei, dass vor ein paar Tagen das Flutlicht im Jahnstadion angeschaltet gewesen sei, obwohl dort niemand Sport getrieben habe.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 22.02.2023

gezeichnet

Michael Gerdhenrich

Vorsitz

Beckum, den 22.02.2023

gezeichnet

Stefan Wilmes

Schriftführung